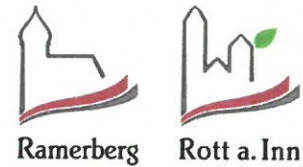


Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn

Geschäftsstelle
Landkreis Rosenheim

VG Rott a. Inn - Kaiserhof 3 - 83543 Rott a. Inn



www.rottinn.de
www.ramerberg.de

An die
Träger öffentlicher Belange

Ihre Zeichen:	Unser Aktenzeichen:	N.St.	Sachbearbeiter	E-Mail	Rott a. Inn
Ihre Nachricht:	//	32	Frau Aicher	Katharina.Aicher@rottinn.de	28.11.2019

Beteiligung nach §§ 13 Abs. 2 BauGB

Anlagen: Planentwurf
Begründung
Antwortvordruck

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Ramerberg hat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Zellerreit" im vereinfachten Verfahren beschlossen und den Entwurf der Satzung mit Begründung in der Fassung vom 19.11.2019 gebilligt.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen werden Sie nun gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB als berührte Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Wir erbitten innerhalb 2 Wochen Ihre Stellungnahme. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung nicht berührt wird.

Den Entwurf zur Satzung können Sie entsprechend §4a Abs. 4 Satz 2 BauGB unter folgender Internetadresse einsehen:

https://www.ramerberg.de/A_Bekanntmachungen.html

Wir dürfen Sie auf § 4 Abs. 2 BauGB verweisen, wonach sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken sollen.

Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Auch bitten wir Sie, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Hausadresse
Kaiserhof 3
83543 Rott a. Inn

Tel. 08039 90680
Fax 08039 3882
E-Mail info@rottinn.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen



Wir möchten Sie bereits jetzt auf die nach § 4 Abs. 3 BauGB bestehende Pflicht hinweisen, uns nach Abschluss des Verfahrens zu unterrichten, sofern nach den Ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Wir bitten um Mitteilung, bezüglich welcher Bereiche Sie ggf. entsprechende Erkenntnisse gewinnen können.

Des Weiteren benachrichtigen wir Sie hiermit davon, dass Sie auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates Ramerberg vom 19.11.2019, zum Entwurf der o.g. Satzung und deren Begründung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Der Entwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom 06.12.2019 bis 19.12.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn, während der Dienststunden aus. Die Bekanntmachung können Sie gem. § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB unter folgender Internetadresse einsehen: http://www.ramerberg.de/A_Bekanntmachungen.html

Mit freundlichen Grüßen



Gäch

1. Bürgermeister

Hausadresse
Kaiserhof 3
83543 Rott a. Inn

Tel. 08039 90680
Fax 08039 3882
E-Mail info@rottinn.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen

